

1. AUGSBURGER ANGLER CLUB e. V.

Rundschreiben an alle Mitglieder



Michael Staricha
Wallgauer Weg 3
86163 Augsburg

Augsburg, Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des 1. AAC,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie das Antragsformular für Ihren Jahreskartenwunsch 2026. Bitte lassen Sie uns dies ausgefüllt bis spätestens 01. Dezember dieses Jahres wieder zukommen, damit Ihre Kartenwünsche größtmöglich berücksichtigt werden können. Entscheidend ist hier der Zugang, nicht der Poststempel.

Auch wenn wir bemüht sind, alle Kartenwünsche zu erfüllen, gelingt dies an einzelnen Gewässern aufgrund der hohen Nachfrage nicht immer. Um diese Jahreskarten möglichst gerecht zu verteilen, werden Mitglieder, die aktiv am Vereinsleben teilgenommen haben (Arbeitsdienste, Veranstaltungen, usw.), bevorzugt behandelt.

Achtung: Sollten Sie als „Passives Mitglied“ für das Jahr 2026 eine Jahreskarte beantragen und diese auch zugesprochen bekommen, wird Ihr Mitgliedsstatus automatisch geändert und Sie werden fortan als „Aktives Mitglied“ geführt.

Weiter bitten wir zu beachten: Die Umstellung des Mitgliedsstatus von „Aktiv“ auf „Passiv“ ist aus verwaltungstechnischen Gründen nur bis zum 15.12. des laufenden Jahres möglich!

„Aktive“ Mitglieder erhalten ihre beantragten und zugeteilten Gewässer-Jahreskarten sowie die Sammeljahreskarte („Reithmahd 1 + 2“, „Haindelsee“, „Riedsee“, „Östlicher Schrecksee“, „Bergheimer See“ und „Skibowski See“) automatisch mit dem nächsten Rundschreiben. Die Sammeljahreskarte muss auch nicht separat beantragt werden!

Voraussetzung für den Versand ist allerdings, dass eine Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag vorliegt. Sollten Sie abweichend davon eine Rechnung erhalten haben, werden Jahreskarten nur ausgegeben/versandt, wenn der Beitrag bereits beglichen wurde.

Gleichfalls bitten wir um Rücksendung des Fangblattes für das Jahr 2025 bis spätestens zum 1. Dezember des laufenden Jahres (gern auch per Mail an info@1aac.de). Bitte beachten Sie: Fangblätter (auch Fehlanzeigen), die nicht fristgerecht bei unserer Clubadresse eingehen, werden bei der Jahresabrechnung automatisch mit 25,- € in Rechnung gestellt. Für die Zuteilung von Jahreskarten ist die Abgabe von Fangblättern zwingend erforderlich.

Passive Mitglieder müssen kein Jahresfangblatt abgeben.

Wichtig: Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Änderungen der Gewässerordnung, etc. im kommenden Jahresheft 2026



Der Vorstand



Brunnenbach und Siebenbrunner Bach

Ab dem 01.10.2025 werden wir beide Gewässerstrecken ausschließlich für die Aufzucht von Jungfischen verwenden. Die Angelfischerei ist mit diesem Zeitpunkt untersagt. Alle Stadtwaldbäche dienen künftig nun ausschließlich dem Hegeziel des Vereins.

Kartenversand / Beitragsnachweis 2026

Einen gesonderten Termin zur Kartenausgabe wird es 2026 nicht geben. Alle Jahreskarten, einschließlich der Jahressammelkarte für aktive Mitglieder, **werden per Post zugestellt**.

Ebenso erfolgt die Zustellung der Beitragsbescheinigung, welche „passive“ Mitglieder zum Erwerb von Tageskarten benötigen, per Post. Wir weisen darauf hin, dass bei Verlust der Bescheinigung ein Ersatz nur gegen Zahlung einer Unkostenpauschale ausgestellt wird, und bitten daher um sorgfältige Verwahrung.

Wichtiger Hinweis bei Postrückläufern:

Im Falle von Postrückläufern hinterlegen wir im System eine Versandsperre. Dies bedeutet auch, dass Jahreskarten usw. nicht wie erwartet zugestellt werden. Wir bitten Sie daher ausdrücklich, uns immer zeitnah Ihre aktuelle Postadresse mitzuteilen.

Allgemeiner Schriftverkehr:

Wir bitten alle Mitglieder, bevorzugt per E-Mail (an: info@1aac.de) mit uns in Kontakt zu treten. Dieser Weg sichert Ihnen eine schnelle und zuverlässige Bearbeitung Ihres Anliegens zu. Sollte sich eine Zusendung von Unterlagen auf dem Postweg nicht vermeiden lassen, dann bitten wir Sie ausdrücklich, **keine Einschriften** zu versenden. Verwenden Sie in solchen Fällen bitte den normalen Briefversand oder maximal ein Einwurfeinschreiben!

Arbeitsdienste:

Aufgrund rückläufiger Teilnehmerzahlen bei unseren Arbeitsdiensten sind wir zunehmend gezwungen, kostenpflichtige Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen. Um diese entsprechend zu kompensieren, werden wir die Gebühr für „nicht geleistete Arbeitsdienste“ ab 2026 von bisher je 20,- € auf 25,- € erhöhen. An dieser Stelle möchten wir nochmals erwähnen, dass auch bei all unseren Veranstaltungen Arbeitsdienste abgeleistet werden können. Melden Sie sich hier gern frühzeitig direkt per E-Mail bei uns an, da die Anzahl der Helfer hier meist begrenzt ist.

Weihnachtsfeier der Jugendgruppe:

In diesem Jahr findet die Weihnachtsfeier der Jugendgruppe am 12.12.2025 in Zusamzell statt. In der Zeit zwischen 16.00 h und 21.00 h werden die Jugendleiter und Betreuer mit unserem „Vereinsnachwuchs“ das Angeljahr feierlich beschließen. Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Jugendfischer würden wir uns sehr freuen.